

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sankt Gabriel Haseldorf
Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein

Ev. Kirchengemeinde St. Jacobi Greifswald
Kirchenkreis Pommern

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Halstenbek
Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rellingen
Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oldenburg i. Holstein
Kirchenkreis Ostholstein

Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Petrus Henstedt-Rhen
Kirchenkreis Altholstein

Ev.-Luth. Erlöser-Kirchengemeinde Uetersen
Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein

Ev.-Luth. Luther-Kirchengemeinde Pinneberg
Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lütjensee
Kirchenkreis Hamburg-Ost

Ev.-Luth. Krummesse
Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg

**Haseldorf, Greifswald, Halstenbek, Rellingen, Oldenburg,
Henstedt-Rhen, Uetersen, Pinneberg, Lütjensee, Krummesse**

Mai 2014

**Offener Brief zur Rolle der Kirchenkreisverwaltungen und zum
Selbstverwaltungsrecht der Kirchengemeinden
an die Kirchenleitung,
die BischöfInnen, die PröpstInnen, die Synodenpräsidies,
die Kirchengemeinden der Nordkirche**

Wir als unterzeichnende Vorsitzende von Kirchengemeinderäten wenden uns im Namen unserer Kirchengemeinden an Sie, weil wir in Sorge um ein geordnetes und konstruktives Miteinander von Kirchenkreisen bzw. Kirchenkreisverwaltungen und Kirchengemeinden sind. Das tun wir in der Überzeugung, dass wir als Kirchengemeinden leistungsfähige Kirchenkreisverwaltungen brauchen, die uns

- zum einen in der ihnen übertragenen kirchenaufsichtlichen Tätigkeit auch präventiv-fördernd dabei unterstützen, den gestiegenen verwaltungsrechtlichen Anforderungen gerecht zu werden, dafür das notwendige Fachpersonal vorhalten und
- die zum anderen möglichst vielfältige zusätzliche Angebote zur Übernahme von Verwaltungstätigkeiten bereithalten, die von Kirchengemeinden je nach Bedarf in Anspruch genommen werden können und von ihnen entsprechend bezahlt werden.

Wie bei den Kirchengemeinden und allen anderen kirchlichen Einrichtungen bedarf es dazu auch bei den Kirchenkreisverwaltungen einer so weit wie möglich gesicherten finanziellen Grundlage für ihre Tätigkeiten.

Wir halten es gleichzeitig für notwendig und dem Auftrag unserer Kirche förderlich, dass das Selbstbestimmungs- und Selbstverwaltungsrecht der Kirchengemeinde in seiner Grundsubstanz im Sinne von Art. 5 der Verfassung der Nordkirche erhalten bleibt. Die in § 2 Abs. 2 des Kirchenkreisverwaltungsgesetzes vorgesehene Möglichkeit zur zwangsweisen Übertragung von Verwaltungstätigkeiten der Kirchengemeinden in letztlich unbegrenztem Umfang auf die Kirchenkreisverwaltung wird dem nicht gerecht. Vielmehr geht damit in letzter Konsequenz, wie es im Urteil des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtes der VELKD vom 28.5.2013 heißt, für die Kirchengemeinden „mit der Erledigungszuständigkeit für ihre Selbstverwaltungsaufgaben auch ihre Organisationshoheit ... praktisch komplett“ verloren

und die „bisherige charakteristische kirchengemeindliche Selbstverwaltung wird damit aufgegeben.“

Wir wünschen Antworten auf die Frage nach der Bewältigung der gestiegenen Ansprüche an Verwaltung, mit denen Kirchenkreise und Kirchengemeinden die Herausforderungen gemeinsam bewältigen können, ohne dass das jeweilige Selbstbestimmungsrecht und die Eigenverantwortlichkeit in Frage gestellt werden. Wir sind überzeugt, dass dies – anders als mit dem „Abnahmezwang“ des KKVwG - möglich ist. Dabei bekennen wir uns ausdrücklich auch zu einer Solidarität der Kirchengemeinden untereinander, in der beispielsweise größere Kirchengemeinden die bei kleineren Gemeinden in Relation zur Zahl der Gemeindeglieder teilweise höheren Grundkosten der Verwaltung in einem bestimmten Umfang mittragen.

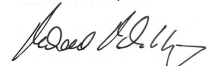
Wir fordern eine Neubesinnung zu diesem Thema, bei der die Kirchengemeinden mit einem echten und verbindlichen Austausch von Meinungen und Erfahrungen beteiligt werden. Wir bitten alle Kirchengemeinden, die unsere Auffassung im Grundsatz teilen, uns zu unterstützen, indem sie dies der Kirchenleitung auf geeignetem Weg mitteilen. Dasselbe gilt für hauptamtliche und ehrenamtliche Verantwortungsträger und Mitglieder unserer Kirche.

**Der Vorsitzende des Kirchengemeinderates
der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Gabriel Haseldorf**
Haseldorf, den 18.2.2014



(Dr. Helmut Nagel, Pastor)

**Der Vorsitzende des Kirchengemeinderates
der Ev. Kirchengemeinde St. Jacobi Greifswald**
Greifswald, den 19.2.2014



(Michael Mahlburg, Pastor)

**Der Vorsitzende des Kirchengemeinderates
der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Halstenbek**
Halstenbek, den 17.1.2014



(Norbert Dierks, Pastor)

**Die Vorsitzende des Kirchengemeinderates
der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rellingen**
Rellingen, den 7.3.2014



(M. Kruse, Pastorin)

**Der Vorsitzende des Kirchengemeinderates
der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oldenburg i. Holstein**
Oldenburg, den 4.4.2014



(Dr. Chr. Ottemann, Pastor)

**Der Vorsitzende des Kirchengemeinderates
der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Petrus Henstedt-Rhen**
Henstedt-Rhen, den 11.4.2014



(M. Schulze, Pastor)

**Der Vorsitzende des Kirchengemeinderates
der Ev.-Luth. Erlöser-Kirchengemeinde Uetersen**
Uetersen, den 28.4.2014



(J. Bornholdt, Pastor)

**Der Vorsitzende des Kirchengemeinderates
der Ev.-Luth. Luther-Kirchengemeinde Pinneberg**
Pinneberg, den 11.4.2014



(H. Schmidt, Pastor)

**Die Vorsitzende des Kirchengemeinderates
der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lütjensee**
Lütjensee, den 8.5.2014



(Christina Gloyer)

**Der Vorsitzende des Kirchengemeinderates
der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Krummesse**
Krummesse, den 8.5.2014



(Schwetasch, Pastor)